

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (**LINKE**)

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

zum Thema:

**„Armutsbegräbnisse“ in 2020 in Lichtenberg und im Bezirksvergleich**

und **Antwort** vom 01. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2021)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26201**  
**vom 18. Januar 2021**  
**über**  
**„Armutsbegräbnisse“ in 2020 in Lichtenberg und im Bezirksvergleich**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele sogenannte Sozialbestattungen fanden im Jahr 2020 in Lichtenberg und den übrigen Bezirken statt (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?
4. Welche kassenwirksamen Kosten sind in diesem Zusammenhang entstanden (bitte aufschlüsseln nach Art der Begräbnisse entsprechend der Fragen 1. und 2. sowie nach Bezirken)?

Zu 1. und 4.: Für Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Nach den Datenquellen der Senatsverwaltung für Finanzen -ProFiskal- und den Berechnungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ergibt sich für 2020 bis einschließlich September folgendes Bild:

Bezirk	2020	
	Anzahl	Betrag in €
Mitte	237	190.064,70
Friedrichshain-Kreuzberg	120	98.017,57
Pankow	80	57.231,40
Charlottenburg-Wilmersdorf	172	132.456,55
Spandau	23	157.830,37
Steglitz-Zehlendorf	55	48.027,06
Tempelhof-Schöneberg	187	121.953,47
Neukölln	151	122.010,40
Treptow-Köpenick	83	59.768,08
Marzahn-Hellersdorf	157	82.900,47

<b>Lichtenberg</b>	<b>168</b>	<b>139.314,98</b>
<b>Reinickendorf</b>	<b>107</b>	<b>81.835,65</b>
<b>LAF</b>	<b>10</b>	<b>10.750,01</b>
<b>LAGeSo</b>	<b>7</b>	<b>10.015,07</b>
<b>Berlin insgesamt</b>	<b>1.557</b>	<b>1.312.175,78</b>

2. Wie viele ordnungsbehördliche Bestattungen fanden im Jahr 2020 in Lichtenberg und den übrigen Bezirken statt (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?
3. In wie vielen Fällen konnten nachträglich ggf. noch Angehörige ausfindig gemacht werden (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?
4. Welche kassenwirksamen Kosten sind in diesem Zusammenhang entstanden (bitte aufschlüsseln nach Art der Begräbnisse entsprechend der Fragen 1. und 2. sowie nach Bezirken)?
5. Welche Leistungsmerkmale zur Sicherung eines Mindestmaßes an postmortaler Würde (z.B. Blumenschmuck, Trauerzeit in Kapellen etc.) sieht der aktuelle Vertrag mit dem Dienstleister für ordnungsbehördliche Bestattungen vor?

Zu 2. bis 5.: Für Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Siehe Anlage.

6. Welche Initiativen gibt es vonseiten des Senats zu Berlin-einheitlichen Standards an postmortaler Würde bei ordnungsbehördlichen Bestattungen und wie ist ggf. der Umsetzungsstand?

Zu 6.: Aufgrund der Ressourcenbindung zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie gibt es von Seiten des Senats zu Berlin-einheitlichen Standards an postmortaler Würde bei ordnungsbehördlichen Bestattungen derzeit keine Initiativen.

Berlin, den 01. Februar 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S 18-26201 „Armutsbegräbnisse“ in 2020 in Lichtenberg und im Bezirksvergleich Nr. 2 bis 5

Zu 2. bis 5.:

Bezirksamt	Anzahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen im Jahr <u>2020</u>	Kassenwirksame Kosten 2020	Fälle, in denen Angehörige nachträglich ausfindig gemacht werden konnten	Leistungsmerkmale zur Sicherung eines Mindestmaßes an postmortaler Würde laut Vertrag mit dem Dienstleister für ordnungsbehördliche Bestattungen
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	266	175.464,71 €	Aus zeitlichen Gründen nicht möglich	Vertrag Landesverwaltungsamt (LVWA) mit Berolina bis 31.03.2021 verlängert - Ausschreibung
<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>	187	156.743,20 € Ausgaben 96.696,13 € Einnahmen	keine statistische Erfassung, ca. 40 %	als Zusatzleistung Blumenschmuck
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	90	78.621,52 €	keine statistische Erfassung	Der aktuelle Vertrag mit dem Bestatter sieht die Möglichkeit des Blumenschmuckes vor. Da dieser nach AV-Ord-Bestattungen nicht erstattungsfähig ist, wird davon in Marzahn-Hellersdorf kein Gebrauch gemacht. Eine Trauerfeier, Redner oder die Ausschmückung der Kapelle darf nicht das Bezirksamt im Rahmen der ordnungsbehördlichen Bestattungen beauftragen.
<b>Lichtenberg</b>	114	99.645,00 €	Nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand zu ermitteln.	Gem. AV-Ord-Bestattung Nr. 4 (4) keine Kostenübernahme für Trauerfeier, Redner und Ausschmückung der Trauerhalle; daher auch nicht vertraglich festgelegt.
<b>Mitte</b>	298	261.115,31 €	Ca. 80 %	gem. AV Bestattung Nr. 4.4: keine Blumen, kein Redner, keine Feier

<b>Neukölln</b>	275	214.181,00 €	Die erforderliche händische Auszählung der 275 Fälle ist in der Kürze der Zeit - insbesondere unter den aktuellen Gegebenheiten - nicht möglich.	Sarg, Gewand/Decke/Kissen, Einbetten, Überführung der Leiche vom Sterbeort zur Leichenhalle, Desinfektion der Bahre, Hygea-Hülle, Träger, Kühlung
<b>Pankow</b>	203	178.679,95 €	ca 60, noch nicht abgeschlossen	Blumenschmuck als zusätzliche Leistung
<b>Reinickendorf</b>	214	170.509,77 €	82	Ausstattung des Sarges mit Decke, Kissen und Gewand
<b>Spandau</b>	182	143.526,20 €	Kann nicht benannt werden	Die postmortale Würde ist bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen gegeben. In den Ausführungsvorschriften zum Bestattungsgesetz Berlin sind 'Leistungsmerkmale' generell und für Einzelfälle geregelt.
<b>Steglitz-Zehlendorf</b>	197	160.390,89 €	20	Leistungen gemäß dem Rahmenvertrag zwischen dem Bestattungsinstitut und den Bezirken.
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>	244	177.923,51 €	Keine statistische Erhebung erfolgt	Einheitlicher Vertrag, Ausstattung in den Bezirken identisch; Standardausstattung mit Gewand, Decke und Kissen; ohne Feier sowie ohne Blumen, da gemäß AV-Ord- Bestattungen nicht erstattungsfähig
<b>Treptow-Köpenick</b>	184	136.102,48 € Ausgaben	Es können keine genauen Angaben gemacht werden, Recherchen sind nicht abgeschlossen	Vertrag und Rundschreiben des LVwA SE LS Nr.6/2018 Landesverwaltungsamt- Blumen werden bezahlt